



Wähler – Begleitung

Der/die Unterzeichnete, (Name und Vorname(n))

Geboren am

Wohnhaft in

Straße Nummer Briefkasten

Nationalregisternummer:

Als Wähler(in) eingetragen in der Gemeinde

Erklärt hiermit, von der ihm/ihr gebotenen Möglichkeit, sich im Hinblick auf die Wahlen vom 14. Oktober 2018 begleiten zu lassen, Gebrauch machen zu wollen.

Der/die Begleiter(in) ist (Name und Vorname(n))

Geboren am

Wohnhaft in

Straße Nummer Briefkasten

Nationalregisternummer:

Als Wähler(in) eingetragen in der Gemeinde

Wenn der/die Begleiter(in) Kandidat(in) ist, bescheinigt er/sie auf Ehrenwort: ¹

- () entweder dass er/sie bei seinem/ihren Ehepartner oder gesetzlich zusammenwohnenden Partner, oder bei einem Verwandten oder Verschwägerten, der seinen Hauptwohntort an seinem Wohnsitz festgelegt hat, als Begleiter(in) auftritt;
- () oder dass er/sie bei einem Verwandten oder Verschwägerten, der seinen Hauptwohntort nicht an seinem Wohnsitz festgelegt hat, dessen Verwandtschaftsverhältnis jedoch bis zum dritten Grad nachgewiesen werden kann, als Begleiter(in) auftritt.

..... (Ort), den (Datum)

Der/die Wähler(in),
(Unterschrift)

Der/die Begleiter(in),
(Unterschrift)

¹ Das (die) betreffende(n) Feld(er) bitte ankreuzen.

Auszug aus dem Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (1)

Art. L4133-2 - §1 - Der Wähler, der es für notwendig erachtet, sich bis in die Wahlkabine begleiten zu lassen, um sein Wahlrecht auszuüben, kann spätestens am Tag vor dem Wahltag eine diesbezügliche Erklärung beim Bürgermeister seines Wohnsitzes einreichen.

Folgende Personen rechtfertigen eine Begleitung :

- 1° diejenigen, die Schwierigkeiten im Bereich der Geistesfunktionen oder des Lernens aufweisen;
- 2° diejenigen, die Schwierigkeiten im Bereich der Körperfunktionen aufweisen;
- 3° diejenigen, die Schwierigkeiten im Bereich der Sinnesfunktionen aufweisen;
- 4° diejenigen, die seelischen Schwierigkeiten aufweisen;
- 5° diejenigen, die Schwierigkeiten infolge einer chronischen oder degenerativen Krankheit aufweisen;
- 6° die Personen, deren Muttersprache nicht eine der in Artikel 4 der Verfassung vorgesehenen Sprachen ist, wenn dies zu Leseschwierigkeiten führt.

§2 - Der betroffene Wähler wählt seinen Begleiter; dieser muss jedoch selbst Wähler sein.

Kein Begleiter darf mehr als einem Wähler beistehen.

Ein Kandidat kann als Begleiter seines Ehepartners oder seines gesetzlich zusammenwohnenden Partners, oder eines Verwandten oder Verschwägerten, der seinen Hauptwohrt an seinem Wohnsitz festgelegt hat, auftreten, wenn er selbst Wähler ist.

Ein Kandidat kann ebenfalls als Begleiter eines Verwandten oder Verschwägerten, der seinen Hauptwohrt nicht an seinem Wohnsitz festgelegt hat, bezeichnet werden, wenn die Verwandtschaft bis zum 3. Grad nachgewiesen werden kann.

§3 - Die Erklärung wird auf einem Formular ausgestellt, dessen Muster von der Regierung festgelegt wird und das kostenlos beim Gemeindesekretariat erhältlich ist.

In der Erklärung werden angegeben: die Wahlen, für die sie gültig ist, sowie Name, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift des Wählers und des Begleiters sowie die Identifizierungsnummer im Nationalregister der natürlichen Personen des Wählers.

Das Formular wird vom Wähler und vom Begleiter unterzeichnet. Der Wähler zeigt dem Vorsitzenden des Wahlvorstands dieses Formular zusammen mit seiner Wahlaufforderung. Der Vorsitzende des Wahlvorstands vermerkt auf der Wahlaufforderung des Begleiters "Hat die Rolle als Begleiter wahrgenommen".

§4 - Der Vorsitzende des Wahlvorstands verweist den Begleiter, der die Vorschriften von vorstehenden Absätzen verletzt.

(1) So wie gemäß dem Zusammenarbeitsabkommen vom 13. Juli 2017 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Lokalwahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet anwendbar.